

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0504/2017**

Datum: 18.05.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

| | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | 15.06.2017 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 22.06.2017 | Vorberatung |
| Stadtverordnetenversammlung | 29.06.2017 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde
Anlage 2 - Synopse

| Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
|--|--|---------------------------|-----------|-----------------------------|---|
| Haus- haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt- gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €) | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____) | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Erläuterung: | | | | | |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

In der praktischen Umsetzung des Eberswalder Bürgerbudgets wurde ein Änderungsbedarf bezüglich der Satzung ersichtlich.

Änderung des § 1

Im Zuge der Beratung zur Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets wurde angeregt, den gemeinnützigen Charakter der Satzung stärker herauszustellen.

Änderung des § 5 Absatz 3 e

Vorschläge sind u.a. nur dann gültig, wenn der Begünstigte 3 Jahre lang keine Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat. Die Stadt Eberswalde war bisher vollumfänglich von dieser

sogenannten 3-Jahres-Frist ausgeschlossen. Diese Ausnahme umfasste auch die Kindertagesstätten und die Grundschulen, welche sich in Trägerschaft der Stadt Eberswalde befinden. Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung sollen diese Einrichtungen als eigenständig eingestuft werden, wodurch die 3-Jahres-Frist einzeln für sie gelten.

Änderung des § 6 Absatz 3

Die 3-Jahres-Frist entfaltet ihre Wirkung über mehrere Durchführungszeiträume. Sofern jedoch mindestens zwei gültige Vorschläge demselben Begünstigten zugutekommen, wäre eine mehrfache Begünstigung durch dasselbe Bürgerbudget möglich. Daher wird in der Änderungssatzung vorgeschlagen, dass innerhalb eines Bürgerbudgets nur noch ein Vorschlag pro Begünstigtem im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe e (neue Fassung) berücksichtigt werden kann.